



Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

elektronisch übermittelt
team.z@bmj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 12. September 2016

GZ: BMJ-Z4.973/0061-I 1/2016 – Stellungnahme zum Entwurf des 2. Erwachsenenschutzgesetzes (2.ErwSchG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (ASBÖ) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Es freut uns besonders, dass wir schon an den Vorarbeiten für den Ministerialentwurf beteiligt waren und führen dazu wie folgt aus:

Der ASBÖ begrüßt das geplante Gesetzesvorhaben, das für die Betroffenen ein Plus an Selbstbestimmung und Rechtssicherheit bringen soll. Als Träger zahlreicher Pflegeeinrichtungen und aufgrund unserer klassischen Tätigkeit im Rettungsdienst ist es uns wichtig, dass alle Maßnahmen zur Beschränkung der Selbstbestimmung auf ein unerlässliches Maß begrenzt werden.

Der Vorrang der Selbstbestimmung, das grundsätzliche Ziel der Selbstbefähigung, das Eingehen auf die Bedürfnisse der Betroffenen, die Abschaffung des automatischen Verlusts der Geschäftsfähigkeit, das 4-Säulen Modell des Erwachsenenschutzes, die Stärkung des Instruments der Vorsorgevollmacht, die zeitliche und sachliche Begrenzung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung sowie der verpflichtend regelmäßige Kontakt zwischen Erwachsenenvertreter und vertretener Person sind einige der besonders begrüßenswerten Neuerungen der insgesamt sehr gelungenen Reform.

Nicht unterstützen kann der ASBÖ die in § 252 Abs 3 ABGB verankerte Gefahr-in-Verzug-Regelung. Eine medizinische Behandlung entscheidungsfähiger Personen ohne Einholung ihrer Meinung schränkt die Autonomie der Betroffenen ohne sachlichen Grund in einem unverhältnismäßigen Maße ein.

Der ASBÖ befürwortet grundsätzlich die für nicht entscheidungsfähige Personen geschaffene Gefahr-in-Verzug-Regelung des § 253 Abs 3 ABGB, doch bewerten wir die darin verankerte Frist von

Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Bundesverband

A 1150 Wien, Hollergasse 2-6
Telefon +43 (0)1 89 145-141
Fax +43 (0)1 89 145-149
E-Mail sekretariat@samariterbund.net

ZVR-Zahl: 765397518
UID-Nr. ATU 16370406, DVR-Nr. 0047473
IBAN: AT 97 1200 0006 5412 2001
BIC: BKAUATWW



SAMARITERBUND



zwei Wochen als zu lange und sprechen wir uns in diesem Zusammenhang für eine verpflichtende Einholung einer ärztlichen Zweitmeinung aus.

Wir ersuchen höflich um Berücksichtigung unserer Anregungen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hundsmüller
Bundesgeschäftsführer

Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Bundesverband

A 1150 Wien, Hollergasse 2-6
Telefon +43 (0)1 89 145-141
Fax +43 (0)1 89 145-149
E-Mail sekretariat@samariterbund.net

ZVR-Zahl: 765397518
UID-Nr.: ATU 16370406, DVR-Nr.: 0047473
IBAN: AT 97 1200 0006 5412 2001
BIC: BKAUATWW

www.samariterbund.net

www.parlament.gv.at

